

Telefon: 233 - 26146
Telefax: 233 - 24219

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
Grünplanung

Neues Förderprogramm ökologische Landwirtschaft in München

**Antrag Nr. 14-20 / A 03077 der Stadtratsfraktion
Die Grünen – rosa Liste vom 04.05.2017**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11475

Anlage:
Antrag Nr. 14-20 / A 03077

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 13.06.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Stadtratsfraktion der Stadtratsfraktion Die Grünen – rose liste hat am 04.05.2017 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 03077 gestellt.
Einer vom Kommunalreferat beantragten Fristverlängerung zur Erledigung des Antrages Nr. 14-20 / A 03077 bis wurde Februar 2018 zugestimmt. Einer letztmaligen Fristverlängerung bis Ende Juni 2018 wurde nicht widersprochen.

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erörterte die Inhalte des Antrags Nr. 14-20 / A 03077 auf Arbeitsebene mit den betroffenen städtischen Fachstellen und nimmt daraufhin hierzu wie folgt Stellung:

1. Anlass und Auftrag

Mit dem vorliegenden Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa liste wird die Stadtverwaltung beauftragt, ein Konzept für ein „Förderprogramm ökologische Landwirtschaft“ zu entwickeln und dieses dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Als beispielgebend hierfür wird das Förderprogramm der Stadtwerke München zur ökologischen Landwirtschaft im Mangfalltal benannt. Mit dem Förderprogramm sollen im Wesentlichen vier Zwecke verfolgt werden:

(1) die Förderung von Lebensmitteln aus zertifizierter ökologischer Landwirtschaft aus

München für München

(2) der Erhalt und die Förderung wertvoller landwirtschaftlicher Flächen im Stadtgebiet mit hoher Biodiversität und hoher Bodenqualität mit geringem Versiegelungsanteil

(3) die Förderung naturnaher Landschafts- und Biotoppflege mit hohem ökologischen Wert sowie

(4) die Anlage und die Pflege neuer Grünflächen und Wegeverbindungen, die sowohl einen hohen Freizeitwert für die Gesellschaft haben als auch eine gute ökologische Wertigkeit aufweisen.

Darüber hinaus bestehen in verschiedenen Fachreferaten der Landeshauptstadt München bereits seit vielen Jahren Kooperationen mit der örtlichen Landwirtschaft, die zum Ziel haben, großstadtnahe Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion zu erhalten und zukunftsfähige und umweltgerechte Formen urbaner Landbewirtschaftung zu unterstützen. Das Kommunalreferat der Landeshauptstadt München etwa erfüllt mit den Stadtgütern München schon seit längerem eine Vorreiterrolle für Ökolandbau und landschafts-gerechte Produktionsweisen.

2. Charakteristik und Leistungen des Ökolandbaus

Die ökologische Landwirtschaft folgt dem Prinzip der Nachhaltigkeit und gilt vor allem als ressourcenschonende Wirtschaftsform, insbesondere auch mit einem positiven Beitrag zum Klimaschutz. Im Vordergrund steht die Entwicklung eines geschlossenen Stoffkreislaufs in den landwirtschaftlichen Betriebsabläufen - Ackerbau und Viehhaltung. Somit werden betriebseigene Futtermittel und organische Dünger erzeugt bzw. verwendet. Ein Hauptaugenmerk beim ökologischen Landbau und ein deutlicher Unterschied zur konventionellen Bewirtschaftung liegen im Verzicht auf chemisch-synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel. Sowohl durch vielseitige und weite Fruchtfolgen, als auch durch den Anbau von Leguminosen, wird die Biodiversität und Bodenfruchtbarkeit geschützt und gefördert. Die Aktivierung der natürlichen Selbstregulation im Ökosystem wird angestrebt. Eine artgerechte Tierhaltung ist ebenfalls von hoher Bedeutung in der ökologischen Landwirtschaft. Dies umfasst Begrenzungen der Besatzdichten und diverse Auflagen bezüglich der Haltungsform und Futtergrundlage. Des Weiteren ist der Einsatz gentechnisch veränderter Organismen und ihrer Produkte untersagt.

Leistungen zur Produktion gesunder Lebensmittel

Ökologisch erzeugte Lebensmittel sind auch im Hinblick auf ihren Gesundheitswert positiv zu bewerten. Für die ökologische Lebensmittelverarbeitung gilt das Grundprinzip, dass die Rohstoffe möglichst schonend und unter Verwendung von möglichst wenigen Hilfs- und Zusatzstoffen verarbeitet werden. So ist hier nur der Bruchteil, nämlich 49 der 400 in der konventionellen Lebensmittelverarbeitung zugelassenen Zusatzstoffe erlaubt. Vollkommen verboten sind synthetische Farbstoffe, Süßstoffe, Stabilisatoren sowie Geschmacksverstärker. Das Verbot von synthetisch hergestellten Pflanzenschutzmitteln und der sehr streng reglementierte Einsatz von Stickstoffdünger wirkt sich durchaus positiv auf die Qualität der Lebensmittel aus: Regelmäßige Monitorings belegen, dass Biolebensmittel deutlich weniger wertmindernde Stoffe im Vergleich zu herkömmlichen Lebensmitteln enthalten – wie beispielsweise Rückstände von Pflanzenschutzmitteln oder Nitrat. Des Weiteren ist sowohl die Lebensmittelbestrahlung als auch der Einsatz von

Gentechnik komplett verboten – letzteres über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg, vom Tierfutter über die Erzeugung tierischer und pflanzlicher Rohstoffe bis hin zu Herstellung der Lebensmittel.

Leistungen zum Schutz des Naturhaushalts

Der Ökologische Landbau trägt durch tendenziell extensivere und bezogen auf die Umwelt insgesamt nachhaltigere Nutzungs- und Wirtschaftsweisen zum langfristigen Schutz der Böden, der Oberflächengewässer und des Grundwassers bei. Allerdings hat auch die sogenannte integrierte Landwirtschaft zum Ziel, eine übermäßige organische und mineralische Düngung, insbesondere auf Böden mit geringer Nährstoffspeicherkapazität bzw. Pufferfähigkeit zu vermeiden, so dass Nitrate und Phosphate weit weniger ins Grundwasser gelangen und über das Fließgewässersystem weiter in sensible Bereiche verfrachtet werden. Das Überangebot von Nährstoffen in der Landschaft, das auch aus verkehrsbedingten Stickstoffeinträgen aus der Luft resultiert, ist mittlerweile fast überall entsprechend zu beobachten durch erhöhtes Aufkommen von Nährstoffzeigern und Neophyten und einer Verminderung der Artenvielfalt. Daneben ist aber vor allem auch die Anlage von Pufferstreifen entlang von Gewässern und Biotopen die wirkungsvollste Maßnahme zur Minimierung von Stoffeinträgen in angrenzende Flächen bzw. in Gewässer.

Leistungen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität

Die ökologische Landwirtschaft trägt als ein Baustein von mehreren dazu bei, die biologische Vielfalt zu erhalten und bei angepasster Bewirtschaftung die Funktionen des Bodens wie z.B. die Bodenfruchtbarkeit und das Bodenleben, zu fördern. Vor allem durch den Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel und mineralische Dünger wird die Insektenwelt weitaus weniger beeinträchtigt als in der konventionellen Landwirtschaft. Insekten machen den Großteil der Artenvielfalt im Tierreich aus, bilden die Nahrungsgrundlage für zahlreiche andere Tierarten und übernehmen wichtige Funktionen im Naturhaushalt wie z.B. die Bestäubung einer Vielzahl von Pflanzenarten. Die Auswirkungen des Einsatzes von Pestiziden und mineralischen Düngern betreffen zum Einen die bewirtschaftete Fläche selbst, indem die Artenvielfalt beispielsweise von Ackerwildkräutern reduziert und das Bodenleben beeinträchtigt wird. Zum Anderen ist die Umwelt durch Stoffeinträge betroffen. Die Auswirkungen auf die Insektenwelt haben wiederum Einfluss auf die Nahrungskette, indem z.B. das Nahrungsangebot für Insektenfresser wie z.B. Vögel und Fledermäuse, sinkt. Ökologische Landwirtschaft alleine sichert die Erhaltung der biologischen Vielfalt jedoch nicht. Ein Großteil der Arten in Mitteleuropa ist weiterhin auf Biotoptypen wie z.B. alte Wälder, Feuchtgebiete und Magerrasen, als Lebensraum angewiesen, die entweder gar nicht genutzt werden sollten oder ansonsten einer Erhaltungspflege bedürfen, die den alten bäuerlichen Bewirtschaftungsweisen vor Erfindung des Kunstdüngers ähnelt.

Leistungen für den Klimaschutz

Auch unter dem Aspekt des Klimaschutzes ist eine ökologische Landwirtschaft zu begrüßen. Neben dem Verzicht auf synthetische Düngemittel, deren Herstellung bereits oft sehr energieaufwändig ist und Treibhausgase produziert, gibt es weitere positive Effekte im ökologischen Landbau, die zu einer Treibhausgasreduzierung beitragen können. Gerade die potentiell wasserhaltigen Böden wie zum Beispiel auf Niedermoorstandorten haben nachweislich wichtige Funktionen zur Bindung klimawirksamer Gase, so dass

jegliche Form bodenschonender Bewirtschaftung und mehr noch ein gezielter Boden- bzw. Humusaufbau zum Klimaschutz beiträgt.

Werden die Bioprodukte zusätzlich in der Region erzeugt, verarbeitet und vermarktet, verstärkt sich deren positive Klimawirkung aufgrund der kurzen Transportwege noch. Darüber hinaus wird der seit Jahren ungebrochenen Nachfrage der Verbraucherinnen und Verbraucher nach regionalen Lebensmitteln Rechnung getragen.

Leistungen zur Erhaltung der Kulturlandschaft bzw. von Erholungsflächen

Insbesondere am westlichen, nördlichen und östlichen Stadtrand finden sich noch größere Bereiche freier Landschaft. Diese werden überwiegend und in unterschiedlichen Intensitäten land- und forstwirtschaftlich genutzt. Eine weitere Besonderheit sind die Gärtnereien am nördlichen Stadtrand mit ihren bunten Blumen- und Gemüsefeldern. Bemerkenswert ist dabei, dass innerhalb dieser Landschaftsbereiche noch große naturnahe Flächen im Stadtgebiet erhalten sind, die als Reste des ursprünglichen Landschaftsraumes das Landschaftsbild und das Erholungsangebot bereichern. Die stadtnahe Kulturlandschaft bietet Raum und aufgrund der Lage in der Münchner Schotterebene auch ausreichend Weite für verschiedenste Formen landschafts- und naturbezogener Naherholung, wie z.B. radfahren, spaziergehen und joggen. Durch jahrhundertelange landwirtschaftliche Nutzung und andere Überformungen entstand aus der ursprünglichen Naturlandschaft eine Kulturlandschaft. Auf tiefgründigen Böden wurden Äcker mit Hecken und Feldgehäuzen angelegt, so dass zunächst eine kleinräumig gegliederte Landschaft entstand. Die landwirtschaftliche Flur wurde insbesondere durch die Flurbereinigungsmaßnahmen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts deutlich strukturärmer, so dass heute großflächige Äcker die Kulturlandschaft prägen. Dennoch sind Strukturen wie baumbestandene Entwässerungsgräben und Alleen vor allem im Münchner Norden noch heute gut ablesbar. Die Landwirtschaftsflächen sind ein wichtiger Teil des Münchner Landschaftsbildes und grundsätzlich erhaltenswert.

3. Landwirtschaftliche Betriebe und Ökolandbau in München

Derzeit bestehen insgesamt 105 aktive landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe mit einer Nutzfläche von in etwa 4.349 Hektar im Stadtgebiet München, wovon nur fünf Betriebe mit einer Gesamtfläche von 97 Hektar ökologisch wirtschaften. Der Anteil ökologisch wirtschaftender Betriebe ist somit im Stadtgebiet deutlich geringer als in der Region.

Bei den Stadtgütern München werden acht Betriebe in der weitreichenden Münchner Region nach ökologischen Prinzipien bewirtschaftet und sind mit zirka 830 Hektar, wovon sich 158 Hektar im Stadtgebiet befinden, Mitglied bei einem anerkannten Öko-Verband (Naturland, Bioland).

Die landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe erfüllen über die reine Erzeugung von Nahrungsmitteln hinaus weitere wichtige Aufgaben.

Denn ohne zukunftsfähige landwirtschaftliche Betriebe im Verdichtungsraum ist weder ein sicherer Erhalt ihrer un bebauten, teils auch ökologisch wertvollen Flächen, noch deren Pflege und Entwicklung gewährleistet.

Bereits 1986 wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, um detaillierte Kenntnisse über die damalige ökologische und ökonomische Situation und mögliche Perspektiven der

Landwirtschaft im Stadtgebiet zu erhalten (Fertigstellung des Gutachtens im Jahr 1989:
Titel:

"Landwirtschaft und Gartenbau in München, Agrarstrukturelle Vorplanung", bearbeitet von der Bayerischen Landessiedlung GmbH und der Gesellschaft für Landeskultur GmbH Zweigniederlassung München). Zur Berücksichtigung der ökologischen Belange wurden für die Landwirtschaft in der Stadt München vorgeschlagen, die Ackerflächen in Feuchtgebieten in Grünland zurückzuführen, ein Biotopverbundsystem aufzubauen, die Landnutzung durch Reduzierung von "Chemie" zu extensivieren und den umweltgerechten Pflanzenbau zu fördern. Die Gutachter machten zudem deutlich, dass vor dem Hintergrund der zu erwartenden erheblichen Reduzierung der landwirtschaftlichen Nutzfläche sowie der Anpassungszwänge im Rahmen der EU es vordringlich ist, dass die Landwirte ökonomisch die besonderen Möglichkeiten und Chancen nutzen, die ihnen der Verdichtungsraum bietet.

4. Förderung der Landwirtschaft durch die LH München und ihre Eigenbetriebe

Bei der Landeshauptstadt München existieren bereits unterschiedliche Ansätze zur direkten oder indirekten Förderung der Landwirtschaft, unter anderem auch der ökologischen Landbewirtschaftung.

Förderprogramm Ökologische Landwirtschaft im Mangfalltal

Seit 130 Jahren beziehen die Stadtwerke München das Trinkwasser aus den Quellgebieten des Mangfalltals, des Loisachtals und der Münchner Schotterebene. Auf Initiative der Stadtgüter München wird zum Schutz des Trinkwassers seit 1992 die ökologische Landwirtschaft im Gebiet Mangfalltal unterstützt bzw. gefördert. Durch das Förderprogramm wurden schon mehr als 165 Betriebe im Quellgebiet auf eine ökologische Bewirtschaftung umgestellt. Rund 3.950 Hektar im Mangfalltal umfasst eines der größten zusammenhängend ökologisch bewirtschafteten Gebiete. Das Förderprogramm betrifft Ausgleichsleistungen bis 310,- € je Hektar landwirtschaftliche Fläche (Wasserschutzgebiet Mangfalltal). Eine Sockelpauschale in Höhe von 250,- € bei Vollvertrag wird ebenfalls jährlich und pro Betrieb ausgezahlt. Bei Erfüllung der Kriterien des ökologischen Landbaus und Mitgliedschaft bei einem anerkannten Bioverband können solche Ausgleichszahlungen von Landwirten im Gebiet Mangfalltal erhalten werden. Die Laufzeit der Verträge beträgt 15 Jahre.

Werkaufträge zur Förderung der Direktvermarktung und von Münchner Krautgärten

Mit dem Konzept "Partnerschaftlicher Dialog zwischen Stadt und Landwirtschaft – Umsetzungskonzept zum Flächenfunktionsgutachten" – verfolgt die Landeshauptstadt München seit Ende der 1990er Jahre die Strategie, Münchner Landwirte auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Landwirtschaft zu unterstützen. Durch eine möglichst landschaftsgerechte Bewirtschaftung ihrer Produktionsflächen sorgen die Landwirte für den Erhalt der großen zusammenhängenden Freiflächen innerhalb der bebauten Stadt und am Stadtrand. Dadurch werden auch Qualitätsziele in den Bereichen Wasser- und Bodenhaushalt, Stadtklima und Arten- und Biotopschutz erreicht, gleichzeitig Freizeit- und Erholungsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger gesichert und das Landschaftsbild erhalten. Mit diesem Projekt wird somit auch die Lebens- und Umweltqualität in München für ihre Bürgerinnen und Bürger gesichert und verbessert. Eine Entwicklung und Optimierung dieser Qualitätsziele ist nur auf der Basis eines dauerhaften

partnerschaftlichen Dialoges zwischen Stadt und Landwirtschaft möglich. Deshalb wurden die Landwirte im Münchner Grüngürtel in den letzten Jahren vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung kontinuierlich beratend unterstützt.

Erste Bausteine waren die Anregung zur Umstellung auf ökologischen Landbau, die Förderung der Direktvermarktung, die Öffentlichkeitsarbeit (Aubinger Höfefest, Infoabende) sowie zuletzt die Eintragung des Grüngürtellogos als Wort-/Bildmarke. Die Umsetzung der o.g. Ziele und die Kooperation mit den Landwirten wurde von externen Büros in enger Abstimmung mit der Abteilung Grünplanung der Hauptabteilung Stadtplanung des Referates für Stadtplanung und Abteilung erarbeitet und betreut. Ein weiterer wichtiger Baustein im Dialog mit den Landwirten und den Bürgerinnen und Bürgern ist die weitere Etablierung der Münchner Krautgärten und deren kontinuierlicher Ausbau. Diese Bewirtschaftungsform von Ackerflächen bietet nicht nur den Münchner Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zum Urbanen Gärtnern, auch die Landwirte profitieren von dieser alternativen Form des Landbaus. Die Landwirtschaft macht auf sich aufmerksam und findet den Dialog zur Bevölkerung.

In der Beschlussvorlage „Urbanes Gärtnern in München“ (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V 13752), die im Februar 2014 dem Münchner Stadtrat vorgelegt und von diesem beschlossen wurde, konnte aufgezeigt werden, dass das Projekt der Münchner Krautgärten unter allen Formen des Urbanen Gärtnerns in München seit seinem Start im Jahre 1999 den größten Zuwachs erfahren hat und somit zwischenzeitlich eine bedeutende Rolle bei der Versorgung der Münchner Bevölkerung mit Möglichkeiten zum Anbau von Gemüse spielt. Dieser Trend hält auch weiterhin an.

Absatzförderung ökologisch erzeugter Lebensmittel im Münchner Stadtgebiet (Biostadt München)

Bereits im Jahr 2006 hat der Münchner Stadtrat einstimmig beschlossen, dass München Biostadt werden soll. Gemäß des Leitbildes der Biostadt München „bio-regional-fair“ sollen die Bioprodukte nach Möglichkeit aus dem regionalen Umfeld und/ oder aus fairem Handel stammen.

Arbeitsschwerpunkt der Biostadt München ist die Erhöhung des Einsatzes von Bioprodukten im Bereich des Außer-Haus-Verzehrs. Dazu gehören sowohl die zahlreichen Verpflegungsangebote für die Gäste und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt München als auch die Betriebskantinen der Münchner Unternehmen und die Münchner Gastronomie. Mit einem Bioanteil von 50% (bei Fleisch 90%) beim Essensangebot der städtischen KITAS ist die Landeshauptstadt München bundesweit mittlerweile führend.

In diesem Kontext werden aktuell insbesondere zwei Stadtratsbeschlüsse umgesetzt: So sollen alle Verpflegungsangebote im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt München mindestens 20 Prozent bio-regionale Lebensmittel und 30 Prozent Fleisch aus artgerechter Haltung enthalten und ebenfalls aus regionaler Herkunft stammen. Denn die neue Beschaffungsleitlinie sieht vor, dass biologische Lebensmittel soweit wie möglich aus dem regionalen Umfeld stammen sollen.

Einen weiteren Aufgabenbereich stellt die Konzeption und Durchführung von Angeboten zur Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit dar, die das Ziel verfolgen, die Münchner Stadtbevölkerung über die besondere Qualität von ökologisch erzeugten Produkten zu informieren und sie zu deren Kauf zu motivieren.

Allgemeine Biotop- und Landschaftspflege in der Landeshauptstadt München

Auf zahlreichen naturnahen Flächen, Biotopen und Ausgleichsflächen erfolgen (soweit möglich) Pflegemaßnahmen, um die gewünschten Zielbestände und die damit verbundene Artenvielfalt zu erhalten und / oder zu entwickeln. In bestimmten Fällen werden hierfür auch landwirtschaftliche Betriebe beauftragt, die den Aufwuchs dann soweit möglich in Ihrem Betriebskreislauf nutzen können. Ein gutes Beispiel bietet hier das erste städtische Ökokonto „Eschenrieder Moos“, wo örtliche Landwirte bei der Pflege intensiv eingebunden und einige Flächen auch extensiv beweidet werden. Oftmals ist jedoch keine landwirtschaftliche Verwertung des Aufwuchses von naturschutzfachlich bedeutsamen Flächen möglich, da viele Betriebe keinen Bedarf mehr für Einstreu oder Heu aus extensiver Wiesenbewirtschaftung haben und die extensive Hüteschäferie mangels Flächenverfügbarkeit und Rentabilität nicht mehr attraktiv bzw. wettbewerbsfähig ist. Für die Mehrzahl dieser Flächen werden in München somit Landschaftspflegefirmen beauftragt, ein Teil der naturschutzfachlich hochwertigsten Flächen wird über anerkannte Naturschutzverbände wie dem Landesbund für Vogelschutz (LBV) unter Zuhilfenahme städtischer oder staatlicher Fördermittel gepflegt. Der Aufwuchs wird dann meist einer Kompostierung zugeführt, seltener energetisch verwertet oder zur Anreicherung organischer Substanz in Ackerflächen eingearbeitet. In der Stadt München sind verschiedene städtische und private Akteure mit Biotop- und Landschaftspflege betraut.

Erhaltung und Förderung wertvoller landwirtschaftlicher Flächen

Die Verwaltung der naturschutzfachlichen Fördermittel nach den Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien sowie dem Vertragsnaturschutzprogramm inklusive Erschwernisausgleich wird fachlich von der Unteren Naturschutzbehörde betreut. Um ökologisch wertvolle Gebiete gezielt zu fördern und zu entwickeln, wurden mittlerweile zwei BayernNetz Natur-Projekte in München ins Leben gerufen. Das Projekt im Aubinger Moos existiert bereits seit über 16 Jahren, das interkommunale Biodiversitätsprojekt „Neues Leben im Dachauer Moos“ startete im Jahr 2013 und beinhaltet in der Flächenkulisse auch einen Teil der Landkreise Dachau und München. Mit der Projektkulisse können gezielt staatliche Fördermittel abgerufen werden und beispielsweise in eine naturschonende Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen investiert werden, die allerdings schon eine gewisse ökologische Wertigkeit aufweisen müssen. Das Hauptförderinstrument ist dabei das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP). Landwirte können über 5 Jahre einen Vertrag abschließen, der z.B. eine späte Wiesenmahd mit Dünge- und Pestizidverzicht finanziell honoriert. Fallweise werden bestimmte Maßnahmen aber auch über das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) gefördert, dessen Abwicklung allerdings nicht über die Unteren Naturschutzbehörden erfolgt. Beiden Förderprogrammen (VNP und KULAP) ist gemein, dass die Mittel zu einem großen Teil aus der sogenannten zweiten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU stammen.

Zwei wichtige Standbeine und für die Projektumsetzung im Aubinger Moos essentiell sind die Beratung von Landwirtinnen und Landwirten und anderen Landnutzern sowie Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung, die seit 2009 kontinuierlich und davor mit zeitweiligen Unterbrechungen erfolgen.

Während der Anteil von Flächen im VNP im Aubinger Moos und auf den großen Heideflächen in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert werden konnte, besteht im zweiten großen Projektgebiet Dachauer Moos bisher auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München keine Nachfrage nach dem VNP. Mittlerweile (Stand 2017) sind im Stadtgebiet etwa gut 300 ha im VNP Offenland, auf knapp 24 ha wird im VNP im

Wald ein Nutzungsverzicht gefördert. Der Aufwuchs aller Flächen im VNP Offenland wird unseres Wissens auch landwirtschaftlich genutzt. Auf den großen Heideflächen (Panzerwiese und Fröttmaninger Heide) findet eine Schafbeweidung statt. Die in der Regel Mitte Juni und im September gemähten und nicht gedüngten Feuchtwiesen im Aubinger Moos dienen hauptsächlich der Produktion von Heu. Der größte Teil des Heus wird für Pferdebetriebe verwendet, da hier das Futter weniger eiweißreich sein sollte und einen höheren Rohfaseranteil aufweisen muss. Dies ist bei intensiv wirtschaftenden ökologischen oder konventionellen Milchviehbetrieben nicht zwingend notwendig, als Futtergrundlage überwiegt meist eine Grassilage aus Grünland-Vielschnittnutzung oder Maissilage. Auch ökologisch wertvolle extensive Standweiden mit geringem Viehbesatz sind ohne gesonderte Förderprogramme wie beispielsweise dem VNP bei beiden Betriebsarten eher die Ausnahme. Verstärktes Augenmerk wird seit einigen Jahren auf den Wiesen- bzw. Feldbrüterschutz gelegt. Im Jahr 2016 wurde hierzu ein vom Bayerischen Naturschutzfonds gefördertes Projekt im Dachauer Moos unter der Führung des Landschaftspflegeverbands Dachau initiiert. Die Bereitschaft zur Mitwirkung auch ohne finanzielle Entschädigung war erfreulich hoch, das Projekt sollte fortgeführt und ggf. ausgebaut werden, indem u.a. auch Ehrenamtliche für die Erfassung der Feldbrüteregelege ausgebildet werden.

5. Voraussetzungen zur Etablierung eines Förderprogramms für ökologische Landwirtschaft in München

Rahmenbedingungen für die Einrichtung eines neuen Förderprogramms

Mit dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) werden aktuell Ausgleichszahlungen, kombiniert aus EU- und Landesmitteln, an Landwirte für umweltschonende Bewirtschaftungsmaßnahmen geleistet. Dies umfasst die Förderung von Einzelflächen oder auch Maßnahmen, wie die Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen. Der ökologische Landbau wird ebenfalls im Rahmen von KULAP bereits gefördert (Ackerland und Grünland - 273,- € je Hektar). Bei der Entwicklung eines städtischen Förderprogramms muss das Verbot der Doppelförderung berücksichtigt werden und darf in keiner Weise deckungsgleich mit bestehenden KULAP-Maßnahmen sein. Eine städtische Förderung müsste demnach Ziele abweichend der bestehenden Auflagen des ökologischen Landbaus umfassen (z. B. Klimaschutz, Biodiversität). Privatrechtliche Vereinbarungen sind grundsätzlich möglich.

Eine „De-minimis-Beihilfe-Regelung“ betrifft ausschließlich Beihilfen bis zu einer Maximalgrenze von 15.000 € in einem Zeitraum von 3 Jahren. Demnach wird bei einem städtischen Förderprogramm, entsprechend dem Mangfalltal-Projekt, die Überprüfung einer Beihilfe-Genehmigung erforderlich.

In Bezug auf die im Antrag angesprochene Förderung naturnaher Landschafts- und Biotoppflege mit hohem ökologischen Wert wird darauf hingewiesen, dass bereits jetzt einige Flächen wie etwa die Münchner Nordheiden oder zahlreiche Flächen im Münchner Westen durch landwirtschaftliche Betriebe nach Naturschutzgesichtspunkten beweidet bzw. gemäht werden. Dies erfolgt nach staatlichen Förderprogrammen, so dass hier im Falle des Einsatzes eines städtischen Förderprogramms die Beschränkungen hinsichtlich Doppelförderung zu beachten wären. Gleiches gilt für eine De-Minimis-Beihilfe, deren Schwellenwert durch eine zusätzliche Förderung eventuell überschritten wäre.

Es wird im Übrigen darauf hingewiesen, dass es sich bei den landwirtschaftlichen Betrieben im Mangfalltal überwiegend um eine Grünlandwirtschaft mit Viehhaltung

handelt. Die Umstellung auf ökologischen Landbau erfordert in diesem Gebiet einen deutlich geringeren Aufwand in Hinblick auf den bereits vorhandenen Stoffkreislauf und der betrieblichen Abläufe – Pflanzenschutz, Unkrautregulierung. Die Umstellung eines reinen Ackerbaubetriebs erfordert betriebliche Veränderungen in erheblicheren Ausmaß aus arbeitstechnischer und auch wirtschaftlicher Sicht. Dies betrifft beispielsweise die Ausweitung der Fruchtfolge, neue Vermarktungswege und die technische Ausstattung. In der Münchner Schotterebene bestehen überwiegend Betriebe mit ackerbaulichem Schwerpunkt und meist ohne Tierhaltung, was die Gestaltung eines geschlossenen Stoffkreislaufs zunehmend erschwert. Demnach müsste ein städtisches Förderprogramm einen vergleichsweise höheren Anreiz darstellen, um Landwirtinnen und Landwirten im Münchner Stadtgebiet von einer Umstellung zum ökologischen Landbau zu überzeugen. Die persönliche Einstellung zur ökologischen Landwirtschaft und die Bereitschaft zur Umstellung bei den Münchner Landwirtinnen und Landwirten wird als Herausforderung betrachtet.

Je nach betrieblicher Ausrichtung lässt sich eine Umstellung leichter oder schwieriger bewerkstelligen. Während sich der Umstieg bei Mutterkuh- oder Weideviehhaltung und mit Einschränkungen bei Milchviehbetrieben normalerweise leichter bewerkstelligen lässt, ist für Ackerbaubetriebe die Umstellung am schwierigsten, da in Hinblick auf Unkrautregulation, Schädlinge und Feldfrucht-Krankheiten viel Know-how und Erfahrung notwendig ist.

Ansatzpunkte für ein Förderprogramm

Aus Sicht der Stadtgüter München und unter Berücksichtigung des Verbots der Doppelförderung könnte eine Fördermöglichkeit im Bereich der Fruchtfolgegestaltung bestehen. Die Grundlage einer Umstellung auf ökologischen Landbau erfordert unter anderem die Ausweitung der Fruchtfolge. Die Fruchtfolge bezeichnet die zeitliche Aufeinanderfolge verschiedener Kulturpflanzen auf einem Feld. Die Nährstoffversorgung, Regulierung von Krankheiten und Schädlingen und die Struktur des Bodens können durch die Gestaltung der Fruchtfolge deutlich beeinflusst werden. Durch die im Ökolandbau notwendige Integration von Leguminosen und Kleegrasmischungen als Gesundungsfrucht wird die Humusbildung, Stickstoffbindung und dessen nachhaltige Nutzung verbessert. Das Fruchtfolgemanagement im ökologischen Landbau umfasst in der Regel nach der abtragenden Frucht (z.B. Getreide) den Anbau einer Kleegrasmischung als Gesundungsfrucht, wodurch die Erholung des Bodens und die Wiederanreicherung von Nährstoffen gefördert werden kann. Dies führt bei fehlender Tierhaltung zu einem negativen Deckungsbeitrag, weil der Aufwuchs nicht oder nur eingeschränkt als Futter verwertet werden kann. Deshalb erscheinen Ausgleichszahlungen für dieses Fruchtfolgeglied im Zuge der Umstellung auf ökologischen Landbau in der Münchner Region als sinnvoll und positiv. Zusätzlich können verbesserte Kleegrasmischungen einen Beitrag zur Humusbildung und Erhöhung Biodiversität leisten.

Des Weiteren bestünde die Möglichkeit produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen für den Artenschutz auf den betreffenden Flächen zu fördern (z.B. Anlage von Lerchenfenstern).

Klärungsbedarf bei der Einrichtung eines Förderprogramms

Grundsätzlich bedeutet die Einrichtung eines wie oben skizzierten Förderprogramms einen hohen organisatorischen und finanziellen Aufwand. Bei der Stadtverwaltung gibt es

derzeit auch keine hinreichenden Kapazitäten zum Aufbau, zur Etablierung und zur Umsetzung eines entsprechenden Programms. Bei keinem der bislang hinzugezogenen städtischen Referate gibt es derzeit eine eindeutige fachliche Zuständigkeit zu diesem Thema bzw. hinreichende Erfahrung in der Verwaltung entsprechender Fördermittel. Weiterhin fehlen in der Stadtverwaltung grundlegende Informationen zum Bestand und zu den Entwicklungsabsichten der in München wirtschaftenden landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe, etwa in Form eines aktuellen Agrarstrukturgutachtens.

6. Einrichtung eines runden Tisches „Ökologische Landbewirtschaftung“

Die Einrichtung eines Förderprogramms für die ökologische Landwirtschaft in München ist vor allem aus Sicht der Biodiversität und der Herstellung hochwertiger und gesunder Lebensmittel ein durchaus positives Vorhaben. Das Fördermodell im Mangfalltal kann dabei allerdings nur bedingt mit der landwirtschaftlichen Ist-Situation in München verglichen werden. In jedem Fall erfordert eine Förderung in München in Hinblick auf die oben angesprochenen Rahmenbedingungen einen deutlichen Mehraufwand aus finanzieller und organisatorischer Sicht.

Daher wird zunächst die Einrichtung eines Runden Tisches zur Bearbeitung dieser Thematik vorgeschlagen. Dieser sollte aus relevanten Akteuren, insbesondere Vertretern der Stadtverwaltung (Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Kommunalreferat - Stadtgüter München, Referat für Gesundheit und Umwelt usw.), der Naturschutz- (z.B. Bund Naturschutz, LBV) und Ökolandbau Verbände (z.B. Naturland, Bioland) bestehen. Des Weiteren sollten Einrichtungen wie das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Bayerische Bauernverband und die zuständigen Landwirtschaftsämter hinzugezogen werden. Zudem sollten Landwirte insbesondere aus dem Münchner Stadtgebiet in die Gesprächsrunden mit eingebunden werden. Durch die Erörterung des Ansatzes für eine neues Förderprogramm mit den Vertretern der verschiedenen Organisationen können die relevanten Gesichtspunkte dieser Anfrage ausreichend diskutiert und bewertet werden. Als Hauptschwerpunkt sollte die Förderung der Akzeptanz des ökologischen Landbaus aus Sicht der Münchner Landwirtinnen und Landwirte betrachtet werden. In diesen Gesprächsrunden kann die Grundlage gelegt werden, die Vorbehalte gegenüber dem ökologischen Landbau abzubauen und die wirtschaftlichen und ökologischen Vorteile herauszuarbeiten.

7. Mögliche weitere Themen für den geplanten Runden Tisch

Der Runde Tisch kann, über die engere Thematik eines etwaigen Förderprogramms hinaus, auch dazu dienen, weitergehende fachliche Fragestellungen in diesem Kontext zu erörtern und ggf. auch neue Kooperationsansätze bezogen auf die Vermarktung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Produkte sowie der Landschaftspflege und -gestaltung zu finden.

So könnten etwa Möglichkeiten zur Stärkung und zum Ausbau der Direktvermarktung durch Etablierung einer oder mehrerer Marken, ggf. mit lokalem Bezug zu den großen Landschaftsräumen im Westen (Dachauer Moos, Aubinger Moos), Norden (Heidellandschaft) und Osten (Moosgrund) angesprochen werden. Direktverkauf und kleine Hofläden sind v.a. im Peripheriegebiet der Stadt schon vorhanden, stadtweit aber

wenig bekannt. Auf den Heideflächen im Norden weiden große Schafherden, aber es gibt keine vergleichbare Marke und Vermarktung wie beispielsweise beim so genannten „Altmühltaler Lamm“.

Ausgehend von den in Kapitel 3 dargelegten laufenden Aktivitäten, wird vorgeschlagen, die Landwirtinnen und Landwirte (z.B. Direktvermarkter oder Erzeugergemeinschaften) weiter bei der Vermarktung ihrer Produkte innerhalb der Landeshauptstadt München aktiv zu unterstützen. Denn die Unsicherheit beim Absatz der Produkte ist häufig ein wesentlicher Hemmfaktor für die Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise. Aufgrund der zahlreichen Verpflegungsanlässe im Verantwortungsbereich der Münchner Stadtverwaltung ist das Absatzpotenzial für Bioprodukte sehr hoch, zumal vom Stadtrat der verstärkte Einsatz von regional erzeugten Bioprodukten im Geschäftsbereich der Landeshauptstadt München beschlossen wurde (s. Beschluss vom 02.05.2013, Nr. 08-14 / 08524 und Beschluss vom 13.10.2016, Nr. 14-20 / V 06691). Außerdem existiert aufgrund der zahlreichen Aktivitäten im Aufgabenbereich der Biostadt bereits ein gutes, ständig weiter wachsendes Netzwerk, das hierfür genutzt werden könnte. Damit die Münchner Bioprodukte von der Stadtbevölkerung gut angenommen werden, sollten Maßnahmen zur Absatzförderung (Marketing / Öffentlichkeitsarbeit etc.) Bestandteil des Programms sein.

Ein weiterer Gesprächsgegenstand könnten Förderprogramme und -maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sein. Hierüber bietet sich grundsätzlich allen Landwirtschaftsbetrieben, ob ökologisch wirtschaftend oder nicht, ein interessantes Geschäftsfeld. Neben einer umfassenden Information über die entsprechenden Fördermöglichkeiten nach dem Vertragsnaturschutzprogramm und die damit verbundenen Ziele, sollten hierbei auch die fachliche Koordinierung, Integration und Ergänzung der jeweiligen Maßnahmen diskutiert werden. Aus Sicht des Naturschutzes wäre dies besonders wichtig bezogen auf den Schutz von Wiesen- und Feldbrutvogelarten sowie auf Pufferflächen zu Gewässern und gesetzlich geschützten Biotopen. Auch Fragen und mögliche Ansätze für eine noch regionalere Kreislaufwirtschaft könnten hierbei angerissen werden, insbesondere auch bezogen auf die Nutzung nachwachsender Rohstoffe, die Verwertung von Reststoffen sowie Nährstoffbilanzen bzw. den Humusgehalt im Boden. Ausgehend von langjährigen erfolgreichen Projekten wie den „Münchner Krautgärten“ oder den jährlichen „Höfefesten“ sowie des „Grüngürtel-Labels“ zur Bewusstmachung von Direktvermarktungsangeboten in München sollen beim Runden Tisch auch mögliche weitere Maßnahmen zur Entwicklung und zur Pflege der Erholungslandschaft und -infrastrukturen im Münchner Grüngürtel diskutiert werden. Ansätze zur kooperativen Landschaftsnutzung und -gestaltung sollten dabei auch im Hinblick auf Wegeverbindungen, landschaftliche Erholungsziele und auch etwaige Nutzungskonflikte betrachtet werden.

In diesem Zusammenhang sind auch die Ergebnisse der aktuell noch laufenden Studie für eine „landschaftsbezogene Wegekonzeption für den Münchner Grüngürtel“ einzubinden.

8. Behandlung des Antrags Nr. 14-20 / A 03077 der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa liste vom 04.05.2017

Mit dem vorliegenden Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa liste wird die Stadtverwaltung beauftragt, ein Konzept für ein „Förderprogramm ökologische Landwirtschaft“ zu entwickeln und dieses dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Als beispielgebend hierfür wird das Förderprogramm der Stadtwerke München zur

ökologischen Landschaft im Mangfalltal benannt. Mit dem Förderprogramm sollen im Wesentlichen vier Zwecke verfolgt werden:

- (1) die Förderung von Lebensmitteln aus zertifizierter ökologischer Landwirtschaft aus München für München
- (2) der Erhalt und die Förderung wertvoller landwirtschaftlicher Flächen im Stadtgebiet mit hoher Biodiversität und hoher Bodenqualität mit geringem Versiegelungsanteil
- (3) die Förderung naturnaher Landschafts- und Biotoppflege mit hohem ökologischen Wert sowie
- (4) die Anlage und die Pflege neuer Grünflächen und Wegeverbindungen, die sowohl einen hohen Freizeitwert für die Gesellschaft haben als auch eine gute ökologische Wertigkeit aufweisen.

Bereits jetzt steht der Landwirtschaft eine Reihe von Fördermöglichkeiten, sowohl im konventionellen als auch im ökologischen Anbau, zur Verfügung. Da Doppelförderungen ausgeschlossen sind, gilt es, förderfähige Bereiche zu suchen. Wie im Vortrag ausgeführt, ist dies z.B. im Zusammenhang mit der Fruchtfolge im Ackerbau möglich.

Mit der vorgeschlagenen Einrichtung eines Runden Tisches und der damit verbundenen Prüfung von Kooperations- und Fördermöglichkeiten der Münchner Landwirtschaft werden grundsätzlich alle im Antrag formulierten Leistungen in Verbindung mit einer ökologisch orientierten Landbewirtschaftung aufgegriffen: Produktion von Lebensmitteln, Erhaltung der Kulturlandschaft und Landschaftspflege zum Schutz des Naturhaushalts und zur Sicherung der biologischen Vielfalt sowie Ausbau und Unterhaltung der Kulturlandschaft für Zwecke der natur- bzw. landschaftsgebundenen Erholung.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 03077 der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa liste vom 04.05.2017 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat und mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt abgestimmt.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat Abdruck erhalten.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschüsse 1-25 wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.1) Bezirks-Satzung durch Übermittlung von Abdrucken der Vorlage unterrichtet.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen im Vortrag der Referentin zur „Förderung der Ökologischen Landbewirtschaftung in München“ zur Kenntnis.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt und das Kommunalreferat wird gebeten, gemeinsam einen „Runden Tisch“ zu den im Vortrag der Referentin benannten Themenfeldern im Hinblick auf eine mögliche zusätzliche Förderung der ökologischen Landbewirtschaftung im Stadtgebiet durchzuführen. Dem Stadtrat ist hierüber nach zwei Jahren erneut vorzutragen.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt sowie das Referat für Arbeit und Wirtschaft werden gebeten, an dem unter Punkt 2 benannten „Runden Tisch“ sowie am Evaluationsbericht mitzuwirken.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die bereits initiierten Projekte zur Förderung der Landwirtschaft im Münchner Grüngürtel entsprechend aufrecht zu erhalten und weiter zu entwickeln.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / V 03077 Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa liste vom 04.05.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag



Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in



Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II/V 1 
3. An die Bezirksausschüsse 1-25 
4. An das Baureferat
5. An das Kommunalreferat
6. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
7. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
10. An die Stadtwerke München GmbH
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
11. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA -II/5

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3